



seiersberg  pirka

BEZIRK GRAZ-UMGEBUNG

Abs.: Gemeinde Seiersberg-Pirka, 8054

Kundmachung an der Amtstafel

8054 Seiersberg-Pirka

---

## Gemeinde Seiersberg-Pirka

---

Aktenzahl: A-2022-1319-01669/0005  
Datum: 21.07.2023

---

### Kontaktdaten

---

SB: Silvia Klaus  
Abt: Amtsleitung  
Tel: +43 316 28211131  
Mail: [gde@seiersberg-pirka.gv.at](mailto:gde@seiersberg-pirka.gv.at)

## Aufteilungsentwurf des Jagdpachtschillings

Mit Erlass der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 15.4.1986, GZ.: 8.0 J 15 – 1986, betreffend Aufteilung des Jagdpachtschillings, wurden die Gemeinden darauf hingewiesen, dass der Jagdpachtschilling, gemäß § 21 Abs. 1 des Stmk. Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 58/1954, in der derzeit geltenden Fassung, unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke vom Gemeinderat an die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes aufzuteilen ist.

### Der Jagdpachtschilling 2023 für das Gemeindejagdgebiet Pirka beträgt Euro 2.000,--.

Dieser Betrag ist durch das Gesamtflächenausmaß des Gemeindejagdgebietes der KG Pirka-Eggenberg von 933 ha ( $\text{€ } 2.000,00 : 933 \text{ ha} = \text{€ } 2,14$ ) zu teilen. Es ergibt sich somit ein Hektarsatz von € 2,14 für 1000 m<sup>2</sup> ein Satz von € 0,21 und für 100 m<sup>2</sup> von € 0,02.

Gemäß § 21 Abs. 2 des zitierten Gesetzes ist vor Beschlussfassung dieses Aufteilungsmodus durch den Gemeinderat der Aufteilungsentwurf vier Wochen durch den Bürgermeister im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Während dieser vierwöchigen Auflagefrist steht es jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet Pirka frei, Einsicht zu nehmen und bei der Gemeinde innerhalb dieser Frist Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Solche Einwendungen sind vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Angeschlagen am: 21.07.2023

Anzuschlagen bis: 21.08.2023

Abgenommen am:



In Vertretung der 1. Vizebürgermeister:

  
(Thomas Göttfried)